

Freiburg im Breisgau, den 2. März 2020

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020. — Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus) in Gottesdiensten und Kirchenräumen. — Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2020. — A1-Bescheinigung bei Dienstreisen ins EU-/EFTA-Ausland.

Heiliger Stuhl

Nr. 184

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020

„Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhangen.

1. Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung

Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem *Kerygma*. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die „so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet“ (Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, 117). Wer an diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. *Joh 10,10*). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des „Vaters der Lüge“ hören (vgl. *Joh 8,45*), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versinken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben *Christus vivit* bereits den Jugendlichen geschrieben habe: „Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass dich immer von neuem retten. Und wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden“ (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

2. Dringlichkeit der Umkehr

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung „von Angesicht zu Angesicht“ mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, „der mich liebt und sich für mich hingegeben hat“ (*Gal 2,20*). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. *Hos 2,16*), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.

3. Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern

Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abubrechen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott „für uns zur Sünde gemacht“ (2 Kor 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer „Wende Gottes gegen sich selbst“, wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. Mt 5,43-48).

Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese „taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören“ (Apg 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

4. Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft

Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelten Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.

Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und *Changemakers* nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integri-

ver als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., *Ansprache an die FUCI* [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jüngern sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13-14).

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 7. Oktober 2019, Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

FRANZISKUS

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 185

Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus COVID-19 (Coronavirus) in Gottesdiensten und Kirchenräumen

Die Zahl der in Deutschland an dem neuen Virus Erkrankten hat zugenommen. Jeder Einzelne und die im öffentlichen Bereich Verantwortlichen sind aufgefordert, um der Ansteckung entgegenzuwirken. Dies gilt auch für den Bereich der Kirche.

Die Grundregel zur Minderung der Erkrankungsgefahr lautet: Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten.

Daraus folgt: Bei wem der Verdacht auf Erkrankung besteht, soll keinen liturgischen Dienst ausüben. Dies gilt besonders für die Leiter von Wort-Gottes-Feiern, die Messdiener und Kommunionhelfer. Priester sollen nicht der Gemeindemesse vorstehen.

Zusätzlich empfehlen sich folgende Maßnahmen:

- Bei Konzelebration soll in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass man kein Ansteckungsrisiko eingeht.

- Priester und Kommunionhelfer sollen vor ihrem Dienst die Hände waschen. Die Benutzung eines Desinfektionsmittels ist empfehlenswert.
- Für den Empfang der Heiligen Eucharistie empfiehlt sich gegenwärtig die Handkommunion. Wegen des erhöhten Ansteckungsrisikos verlangen Kelchkommunion und Mundkommunion besondere Vorsicht. Dasselbe gilt für den Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung) beim Friedenszeichen nach dem Friedensgruß des Priesters.

Ratsam ist vorübergehend auch eine Zurückhaltung bei der Nutzung des Weihwasserbeckens in den Kirchen.

Im kirchlichen Bereich soll im Hinblick auf das neue Virus verantwortlich gehandelt, aber eine überzogene Ängstlichkeit vermieden werden. Alle Beteiligten stehen in der Pflicht, im Rahmen des jeweils Möglichen und Nötigen mitzuhelfen, die Gefahr einer Ansteckung zu verkleinern.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 186

Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2020

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 6. April 2020, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert.

Bereits um 11:00 Uhr lädt Erzbischof Stephan alle Priester zu einer Begegnung in das Priesterseminar Collegium Borromaeum ein. Sie beginnt mit einem geistlichen Impuls des Erzbischofs, an den sich ein Austausch anschließt. Um 12:00 Uhr sind die teilnehmenden Priester zu einem einfachen gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit Herrn Erzbischof zu konzelebrieren. Wer konzelebriert, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisam-Messe (**von 13:30 bis 15:00 Uhr**) und danach (**17:00 bis 18:00 Uhr**) ist Gelegenheit zum **Empfang des Bußsakraments** im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit zur Begegnung im Priesterseminar Collegium Borromaeum.

Zudem informieren Studierende unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe, über das „Freiburger Orientierungsjahr“ und über das FSJpastoral* (für die Regionen Rhein-Neckar und Odenwald-Tauber).

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am Münsterplatz** von den **Dekanatsvertretern** abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird.

Die Heiligen Öle können nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden.

In die Abholgefäße müssen zur Vermeidung von Verwechslungen an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 187

A1-Bescheinigung bei Dienstreisen ins EU- / EFTA-Ausland

Bei Geschäfts- und Dienstreisen ins EU- / EFTA-Ausland (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) muss seit einigen Jahren eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ mitgeführt werden.

Das A1-Formular soll den ausländischen Sozialbehörden bescheinigen, welches Sozialsystem für einen Versicherten zuständig ist. Mit der A1-Bescheinigung wird die Sozialversicherungspflicht in Deutschland nachgewiesen und dient dazu, Sozialversicherungsbetrug zu verhindern. Eine Anmeldung bei der Sozialversicherung des ausländischen Staates entfällt in dem Fall.

Die Bescheinigung wird benötigt bei Geschäftsreisen in die EU-Mitgliedsländer sowie ins EFTA-Ausland und gilt für angestellte Mitarbeitende, aber auch für Selbständige. Egal ob es sich um ein längeres Projektmeeting handelt, eine Fortbildungsveranstaltung oder einen Workshop, die Teilnahme an einem Seminar oder einer Konferenz: **Jeder beruflich bedingte Grenzübertritt macht die Bescheinigung nötig.**


Selbst bei kurzen Dienstreisen von nur wenigen Stunden muss die Bescheinigung vorhanden sein. Bei Kontrollen können empfindliche Bußgelder drohen, wenn ohne „A1-Bescheinigung“ gereist wurde.

Amtsblatt Nr. 6 · 2. März 2020
der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2,
79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 2 188 - 3 83,
caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.

Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8,
76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70,
Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzu-
stellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben
jährlich.

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat
Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist seit dem
1. Juli 2019 das elektronische Antragsverfahren ohne Aus-
nahmen verpflichtend. Papieranträge für den Personen-
kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden
daher nicht mehr entgegengenommen.

Als zuständige Stelle, bei der die A1-Bescheinigung zu
beantragen ist, gilt grundsätzlich die gesetzliche Kranken-
kasse, bei der die beschäftigte Person versichert ist, und
zwar unabhängig davon, ob bei dieser Krankenkasse eine
Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung oder Fami-
lienversicherung besteht.

Sofern die beschäftigte Person nicht gesetzlich kranken-
versichert ist und nicht aufgrund einer Mitgliedschaft in
einer berufsständigen Versorgungseinrichtung von der
Rentenversicherungspflicht befreit ist, ist die Ausstellung
der A1-Bescheinigung bei der Deutschen Rentenversiche-
rung zu beantragen. In diesen Fällen ist der Nachrichtentyp
„A1-Antrag Entsendung“ über den Kommunikations-
server der Rentenversicherung an die Deutsche Rentenver-
sicherung zu übermitteln.

Erhalt der A1-Bescheinigung

Die Beantragung der Bescheinigungen erfolgt über die per-
sonalverwaltende Dienststelle. Sobald Mitarbeitende eine
dienstliche Fahrt ins Ausland planen, setzen sie sich umge-

hend mit der zuständigen Personalsachbearbeitung in Ver-
bindung und bitten um die Beantragung einer A1-Bescheini-
gung. Diese wird von der Personalsachbearbeitung bean-
tragt und nach Erhalt an die Mitarbeitenden weitergeleitet.

Zeitpunkt zur Beantragung der A1-Bescheinigung

Die A1-Bescheinigung sollte unmittelbar nach Bekannt-
werden der Dienstreise, in der Regel mit dem Dienstreise-
antrag, beantragt werden.

Vorgehen, wenn wegen einer kurzfristigen Dienstreise noch keine Bescheinigung vorliegt

Wenn aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine Bescheini-
gung vorliegt, muss eine Kopie des Antrags mitgeführt
werden. Zusätzlich, insbesondere in Österreich und Frank-
reich, sollte ein zusätzlicher Nachweis über die Anmel-
dung zur Sozialversicherung mitgenommen werden. Dies
kann eine alte A1-Bescheinigung oder Meldebescheini-
gung zur Sozialversicherung sein.

Erfordernis der Bescheinigung für Transitländer

Eine Bescheinigung wird nur für die Länder benötigt, in
denen auch tatsächlich die berufliche Tätigkeit ausgeübt
wird. Die einfache Durchreise erfordert **keine** Bescheini-
gung für dieses Land.